



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0667/2022</b>		Datum: 25.10.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan Bla	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 335 "Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße"</b>			
<b>- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			
Gremienweg:			
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität -ASM- beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 335 „Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße“ und
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### Begründung:

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Es ist geplant, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags durchgeführt werden.

*Hinweis:* Die Beschlussvorlage wird im Ortsbeirat Bubenheim behandelt – jedoch ist dies vor der Sitzung des ASM am 15.11. nicht möglich. Daher erfolgt die Beschlussfassung unter vorbehaltlicher Zustimmung des Ortsbeirates.

### Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Unterlagen – insbesondere auf die Begründung – verwiesen.